

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Als Mitglied der Jury für den Kulturpreis der Stadt Rheine werden folgende Mitglieder der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen benannt:

CDU: _____

SPD: _____

Bündnis 90/Die Grünen: _____

FDP: _____

BFR-Bürger für Rheine: _____

Die Linke: _____

UWG Rheine: _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat im Jahr 1979 beschlossen, einen Kulturpreis zu verleihen. Die Verleihung erfolgt unter Beachtung der vom Rat der Stadt am 23.06.2015 beschlossenen Richtlinie sowie der am 02.03.2021 vom Haupt-, Digital- und Finanzausschuss (mit Ratskompetenz) beschlossenen Änderung hinsichtlich der Bildung des Preisgerichts, die nun wie folgt lautet:

5 Preisgericht

- 5.1 Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Rheine
- 5.2 Eine Jury bereitet die Entscheidung für den Ausschuss vor.
Die Jury setzt sich zusammen aus:
 - a. dem/der Vorsitzende/n des Kulturausschusses
 - b. je einem Mitglied der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen
 - c. drei von der Verwaltung benannten Personen, die über Kenntnisse des kulturellen Lebens in der Stadt Rheine verfügen.

Alle Jurymitglieder sind stimmberechtigt.

Anlagen:

Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine: